

- ☐ Neuanschluss
☐ Abtrennung der Leitung
☐ Änderung der Leitung
☐ Bauwasseranschluss

Stadtbauamt
 Marktstraße 2
 74193 Schwaigern

Telefon: 07138-2168
 Axel.Kuder@schwaigern.de

Geplanter Baubeginn: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses mit Wasser

Die Verfügbarkeit bzw. Anschlussleistung der Netzanschlüsse wird nicht garantiert und muss geprüft werden.

Anschlussprojekt

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Flurstück _____ Gemarkung _____

☐ Einfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten _____

☐ Mehrfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten _____

☐ Gewerbe Gewerbeart _____

☐ Wohn-/und Anzahl Wohneinheiten _____
 Geschäftshaus

Wasserbedarf in m³/h

☐ max. Bedarf _____ ☐ Feuerlöschbedarf _____

☐ Sprinkleranlage _____ ☐ Schwimmbad _____

☐ Sonstige _____

Gesamtmenge _____

Zisterne zur Gartenbewässerung ☐ ja ☐ nein

Eigenwasserversorgungsanlage ☐ ja ☐ nein

Regenwassernutzungsanlage ☐ ja ☐ nein

Druckerhöhungsanlage ☐ ja ☐ nein

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Herr/Frau/Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Telefon _____

Mobil _____ E-Mail _____

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann, wenn Auftragsgenehmigung, Trassenfreiheit und bauliche Voraussetzungen gegeben sind.

Regenwassernutzungsanlagen sind dem zuständigen Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn zu melden.

Auch wenn eine Regenwassernutzungsanlage zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut wird, so ist diese vor Einbau und Inbetriebnahme genehmigungspflichtig und muss deshalb über die Stadt beantragt werden, welche in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden darüber befinden wird.

Bei einem Wasseranschluss ist ein **amtlicher Lageplan Maßstab 1:500 mit Textteil, Untergeschoss- und Erdgeschossgrundriss sowie Gebäudeschnitt im Maßstab 1:100** dem Antrag beizufügen!

Die anzugebenden Leistungsdaten sind für die Rohrweitenbestimmungen der Hausanschlüsse unerlässlich. Auf diesen Antrag hin erhält der Antragsteller ein Kostenangebot (Antragsbestätigung) sowie die technischen Anschlussbedingungen mit Erläuterungen. Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in der Regel für Wasser in Übereinstimmung mit § 15 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Schwaigern angeboten und abgerechnet. Grundstückseigentümer und Antragsteller erkennen an, dass der Inhalt eines künftigen Anschlussvertrages durch die Technischen Anschlussbedingungen und durch die WVS geregelt wird. Der Anschlussnehmer/Nutzer verpflichtet sich, die Wasseranlage gemäß WVS durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn die vom Kunden unterschriebene Auftragserteilung beim Netzbetreiber vorliegt. Vor Baubeginn wird dringend eine Baubesprechung mit den beteiligten Tiefbaugewerken empfohlen, um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten!

Datum, Antragsteller/Bevollmächtigter _____

Datum, Grundstückseigentümer _____

Datum, Zustimmung d. Grundstückseigentümers, wenn nicht Antragsteller _____

Vorschriften und Richtlinien der Stadtwerke Schwaigern

Der Unterzeichner beantragt für vorgenanntes Grundstück die Versorgung mit Wasser zu den Bedingungen und Kostensätzen der Stadtwerke Schwaigern sowie der Wasserversorgungssatzung (WVS) in der jeweils gültigen Fassung. Er verpflichtet sich zudem, die Wasseranlage durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Die Anlagen sind gemäß den baurechtlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Bitte vor Beauftragung der Arbeiten beachten!

Bauwasseranschluss vor Fertigstellung des Übergaberaumes

- Ist die Wasseranschlussleitung ausreichend freigelegt?
- Können die Monteure gefahrlos den Bauwasseranschluss montieren?

Bitte dringend beachten:

Der Bauwasserzähler ist bauseits in den Wintermonaten gegen Beschädigungen durch Frost zu schützen.

Verlegen des Wasserhausanschlusses

- Der Graben ist vorbereitet?
- Grabentiefe mindestens 1,2 m (incl. 0,2 m Sand)
- Grabenbreite
 - bei 1 Rohr mind. 0,6 m
 - bei 2 Rohren mind. 0,8 m

(Es gelten die in der DIN 4124 „Baugruben und Gräben, Böschungen, Verbau Arbeitsraumbreiten“ festgelegten Anforderungen).

- Die Wasserleitung ist an Treppen, Lichtschächten etc. ausreichend gegen Frost geschützt?
- Der Anschlussraum ist für die Monteure zugänglich?
- Die Mitarbeiter der Stadtwerke setzen einen Wasserzähler, der während der Bauphase als Bauwasserzähler dient. Nach dem Einzug wird dieser demontiert, das Bauwasser verrechnet und ein neuer Zähler im Gebäude gesetzt.
- Die Hausanschlussleitung ist bis zur Grundstücksgrenze freigelegt?
- Die Wanddurchführung z.B. Mehrspartenhauseinführung ist montiert?

Setzen des Wasserzählers

- Die Wasserinstallation wurde durch ein eingetragenes Installationsunternehmen nach DIN 1988 ausgeführt?
- Die Anlage wurde durch ein eingetragenes Installationsunternehmen auf Dichtheit geprüft und die Dichtheit wurde festgestellt?
- Alle Leitungsenden sind dicht verschlossen?
- Eine Querverbindung zwischen Wasser und Regen/Grauwasser wurde ausgeschlossen?